

Lizenz: MTL (media factory ticketing license) 1.0

Lizenzgeberin: media factory Gesellschaft für innovative Kommunikationslösungen mbH
im Folgenden „media factory“

Sie: Derjenige, dem die Nutzung dieser Software durch die media factory gestattet wird.

Programm / Software: Das Programm bagarino in der jeweils freigegebenen Fassung ab Version 4.0

§ 1 Anwendbarkeit dieser Lizenzbestimmungen

1. Sofern Sie die Software nicht selbst verkaufen und/oder vermieten und/oder durch die Übertragung der Nutzungsrechte Lizenz Erlöse erzielen möchten, können Sie die Software selbst nach Maßgabe der nachfolgenden Lizenzbestimmungen nutzen.
2. Sofern Sie selbst und/oder durch Dritte Nutzungsrechte an dieser Software und/oder selbst und/oder durch Dritte bearbeitete Versionen dieser Software verkaufen, vermieten und/oder der Öffentlichkeit über Datennetze zur Verfügung stellen möchten, müssen Sie mit dem Unternehmen media factory einen Lizenzvertrag abschließen.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

1. Die Nutzungsrechte an dieser Software werden für die Laufzeit dieses Vertrags übertragen. Es werden jeweils nur einfache, nicht exklusive Nutzungsrechte übertragen.
2. Die regelmäßige Dauer dieses Vertrags beträgt 50 Jahre und kann nach Vereinbarung zwischen Ihnen und der media factory verlängert werden. Diese Konstruktion ist dem Umstand geschuldet, dass media factory die Nutzbarkeit dieser Software als freie Software bis auf wenige Ausnahmen jedem Interessenten gegenüber gestatten möchte, aber einige der nachfolgend aufgeführten Bedingungen rechtlich nur so wirksam vereinbart werden können.
3. Diese Vereinbarung kann von der media factory außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung der Software nicht eingehalten wird. media factory kann Ihnen nach eigenem Ermessen eine Frist von 30 Tagen zur Heilung des jeweiligen Verstoßes geben oder sofort die Kündigung des Vertrags erklären, bis die Unklarheiten beseitigt werden.

§ 3 Nutzung

1. Sie erhalten mit diesem Vertrag das Recht, die Software weltweit und zeitlich begrenzt auf die Laufzeit dieses Vertrags zu nutzen. Dabei bezeichnet „nutzen“ die Rechte nach den §§ 69c Nr.1, Nr. 2 und Nr. 4 Urhebergesetz (Fassung 2011), also das Recht, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zur Nutzung über Datennetze zur Verfügung zu stellen.
2. Die Software darf weder ganz noch in Teilen dazu verwendet werden, ein Parallelprojekt zu programmieren, d.h. ein Programm zu erstellen das den Funktionalitäten und Eigenschaften ähnelt oder identisch ist und gegen Lizenz oder als nicht proprietäre Software verteilt oder verbreitet wird. Verbesserungen oder Änderungen des bestehenden Programmstandes in Teilen sind willkommen, die Erstellung von Programmen, deren geistiges Grundgewebe dem von media factory überlassenen Programm entspricht, ist nicht erlaubt.
3. Das Recht zur Bearbeitung entspricht dem gesetzlichen Recht, den Sourcecode zu verändern. Allerdings müssen Sie in dem Fall der Veränderung als Autor der Veränderung einen Veränderungsvermerk mit Ihrem Namen in dem Source hinterlassen. Sie müssen die veränderten Dateien mit einem auffälligen Vermerk versehen, der auf die von Ihnen vorgenommene Modifizierung und das Datum jeder Änderung hinweist.
4. Sie müssen sicherstellen, dass jede von Ihnen einem Dritten zur Verfügung gestellte Arbeit, die ganz oder teilweise von Programmen der media factory oder in Teilen davon abgeleitet ist, Dritten gegenüber als Ganzes unter den Bedingungen dieser Lizenz ohne Lizenzgebühren zur Verfügung gestellt wird. Änderungen der Software bagarino oder in Teilen oder im Ganzen oder Software, die bagarino im Ganzen oder in Teilen enthält, müssen der Öffentlichkeit und der media factory gegenüber veröffentlicht werden.
5. Wenn das veränderte Programm verwendet wird, muss es eine Meldung ausgeben, die einen geeigneten Copyright-Vermerk enthält sowie einen Hinweis, dass es keine Gewährleistung gibt (oder anderenfalls, dass media factory selbst keine Gewähr oder Garantie leistet), und dass die Benutzer das Programm nur unter Beachtung dieser Bedingungen nutzen dürfen.
6. Sofern mit der Software ein Webshop zum Vertrieb von Tickets betrieben wird, muss an geeigneter und prominenter Stelle ein Hinweis stehen, der besagt, dass der Shop mit der Software bagarino betrieben wird.

7. Sie verpflichten sich, sofern Sie über ein Facebook oder Google+ Konto verfügen, sich mit der bagarino Seite in der jeweils üblichen Variante („I like it“, „hinzufügen“) zu verbinden.
8. Sie erteilen media factory die Genehmigung, Sie als Referenz auf geeigneten Werbemedien zu benennen.
9. Sie dürfen den Namen der Software nicht ändern, auch nicht wenn Sie nur Teile der Software verwenden.
10. Sie dürfen die Software so im Internet verwenden, dass Dritten die Nutzung des Programms über Datennetze wie insbesondere das Internet möglich ist, vorausgesetzt die Dritten stimmen der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu.
11. Sie stimmen zu, Bestandteil eines Kartenpools zu sein. Das bedeutet, dass media factory als Vorverkaufsstelle auf Ihr gesamtes Angebot an Karten zu handelsüblichen Konditionen zugreifen und diese über ihre Vertriebskanäle verkaufen darf. Sie behalten natürlich das Recht, die Karten auch über andere Kanäle zu verkaufen. Zu diesem Zweck richten Sie die media factory als Vorverkaufsstelle in Ihrem Ticketserver ein und legen entsprechende Preislisten an. Außerdem müssen Sie das Ticketpapier von media factory beim Einlaß zur Veranstaltung akzeptieren.
12. Jedes der lizenzierten Systeme muss mit gültiger URL und Adresse im bagarino MASTER Server eingetragen sein. Jedes System muss über das Internet via SSL unter der im bagarino MASTER Server hinterlegten Adresse erreichbar sein und es muss hierfür eine aktuelle und dem Stand der Technik entsprechende Technik eingesetzt werden.
13. Die Nutzung der Software ist an die Nutzung des Systems miadi gekoppelt. Das bedeutet, dass Sie neben den Daten aus bagarino, welche über eine Schnittstelle zu miadi exportiert werden können, auch noch aktuell die Mitwirkenden zu jeder Veranstaltung sowie Bilder zur Veranstaltung einpflegen. Einzelheiten sehen Sie hier <http://www.bagarino.org/downloads/lizenz-mtl.html?id=51>. Die Nutzung von miadi ist für Sie kostenlos.

§ 4 Weitergabe an Dritte

1. Sie sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung der media factory nicht berechtigt, das Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte einzuräumen.
2. Sie verpflichten sich, die Software und Dokumentationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der media factory weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen.
3. Sie dürfen keine Schnittstelle zu direkten Konkurrenzunternehmen der media factory herstellen und diesen Unternehmen das Programm nicht zur Verfügung stellen. Konkurrenzunternehmen sind insbesondere Softwarehersteller und mit ihnen verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) für Ticketsysteme (für Eintrittskarten), insbesondere hier den Unternehmen biletix, comforticket, papagena-projects, papagena, etc..

§ 5 Rechte an Werken Dritter

bagarino besteht in Teilen aus Werken, an denen nicht media factory sondern Dritte Rechte innehaben. Diese Werke sind unter <http://www.bagarino.org/downloads/lizenz-mtl.html?id=50> aufgelistet. Sie dürfen diese Werke nicht von der Software bagarino trennen, bearbeiten und isoliert und/oder für andere Softwareprojekte verwenden.

§ 6 Schadensersatz und Gewährleistung

Schadensersatz und Gewährleistung für die kostenlos überlassene Software richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Das bedeutet, media factory haftet nur für vorsätzlich und arglistig verursachte Schäden.

§ 7 Beendigung des Vertrags

Bei Beendigung des Vertrags sind Sie verpflichtet, das Programm umgehend nebst sämtlichen Kopien zu löschen, es sei denn, Sie haben zu diesem Zeitpunkt ein weiterführendes Nutzungsrecht an der Software erworben.

§ 8 Allgemeines

1. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Lübeck als Gerichtsstand vereinbart.
3. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sind schriftlich niederzulegen.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt werden.

Stand Dezember 2011